

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	05.09.2017	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

20.09.2017
10.10.2017

zur Empfehlung
zum Beschluss

Widmung einer Gemeindestraße – Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße

Beschlussvorschlag:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 369 „Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße“

Anfangspunkt:

Kreisstraße 96 „Eilksstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 12, Flurstücke 191/20 und 177/1

Endpunkt:

Im Osten vor der Privatzuwegung Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße 22, Flurstück 177/22; im Süden vor den Grundstücken Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße 16 und 18, Flurstücke 177/44 und 177/24; im Norden vor dem Fuß- und Radweg, Flurstück 177/11, alle Flur 12, Gemarkung Schortens

Gleichzeitig gewidmet wird der Fuß- und Radweg in einer Länge von 90 m, abgehend von der Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße (Flurstück 177/38) und endend an der Gemeindestraße Nr. 317 Eisenweg (Flurstück 560/168).

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 116 „Burfenne“ ist die vorgenannte Straße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und damit faktisch dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es ist jedoch darüber hinaus eine Widmung nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes erforderlich, die für den Widmungsakt Rechtssicherheit bietet.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:
Lageplan

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister